



I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 13
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
12.09.2019

Keine Trambahnwendeschleife vor dem Cosimabad

Antrag Nr. 14-20 / B 04965 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks vom 14.06.2018

Nutzung des Cosimaplatzes

Antrag Nr. 14-20 / B 04986 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks vom 18.06.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

wir danken Ihnen für Ihr erneutes Schreiben vom 12.06.2019, in welchem Sie auf unsere Antwort vom 07.05.2019 Bezug nehmen.

Wir haben hierzu nochmals die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die nun Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Haltestelle Cosimabad befindet sich, betrachtet man ausschließlich das heutige Trambahnnetz, vermeintlich in einer eher peripheren Lage. Mit den mittel- und langfristigen Planungen basierend auf einer weiteren dynamischen Bevölkerungs- und Fahrgastentwicklung entstehen jedoch neue Rahmenbedingungen, die neben Liniennetzerweiterungen auch Auswirkungen auf den hierfür erforderlichen Infrastrukturbedarf haben.

Im Zuge der Planungen zur Tram-Nordtangente werden in einem ersten Schritt neue Trambahnverbindungen geschaffen. Neue und zum Teil zusätzliche Tramlinien werden dann über diese Haltestelle geführt. Je nach weiterer städtebaulicher Entwicklung des Gebietes östlich der Bahnachse Ostbahnhof – Daglfing – Flughafen rückt dann in einem zweiten Schritt der Bereich um das Cosimabad in eine weitere zentrale Funktion innerhalb eines ausgebauten Tramnetzes im Stadtbezirk Bogenhausen. Auch im Falle einer ausschließlichen Verlängerung der U4 in Richtung des potentiellen neuen Siedlungsgebietes ist von einer weiteren Anpassung des Trambahnnetzes auszugehen.

Da derzeit weder die künftigen Linienführungen noch die später erforderlichen Ausbauvorhaben endgültig feststehen, kann noch keine abschließende Bewertung der künftigen Rolle der Haltestelle bzw. einer Wendeanlage am Cosimabad erfolgen.

Im Grundsatz gilt, dass je umfangreicher ein Tramnetz ist und je mehr Linien dieses befahren, desto flexibler muss die entsprechende Infrastruktur gehalten werden, was Wendemöglichkeiten im Fahrbetrieb betrifft. Dies gilt für die vorzeitigen Wendungen von Zügen in Nebenverkehrszeiten ebenso, wie auch für eine betriebliche Aufrechterhaltung von Teilnetzen bei Störungen oder im Baustellenverkehr.

Eine zwischenzeitliche Nutzung des Geländes für andere Zwecke mit einer späteren ÖPNV-Nutzung kann unter den bereits genannten Rahmenbedingungen jederzeit erfolgen, dieser Aussage schließt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls an, solange die provisorische Aufwertung den Charakter einer Zwischenlösung hat.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag nun zufriedenstellend beantwortet wurde und vorerst als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. z.A. FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba13/4965 und 4986_Cosimaplatz_Antw.odt

Clemens Baumgärtner